

**VERBAND
FREIER
BERUFE IN
BAYERN E.V.**

I N I T I A T I V E



Inhalt

Dem Gemeinwohl verpflichtet	4
„Kinder der Aufklärung“	6
Wachstumsmotor des dynamischen Mittelstands	9
Perspektive EUROPA	14
Welche Dienste bieten Freie Berufe?	16
Liberalitas bavariae – Portrait des Verbandes	19
Wer wir sind und was wir leisten	22
Leitbild der Freien Berufe	29
Die Mitgliedsorganisationen des Verbandes Freier Berufe in Bayern e.V.	31
Impressum	34

Dem Gemeinwohl verpflichtet

Freie Berufe unterstützen Menschen auf ihrem Weg in eine gesunde, sichere, lebenswerte Zukunft. Durch die schöpferische Kraft ihrer Leistung helfen die Freien Berufe bei der Orientierung in einer komplexer werdenden Welt. Freie Berufe geben nicht nur wirtschaftliche, sondern ebenso gesellschaftliche und soziale Impulse; sie dienen Menschen auch in Notfällen des Lebens.

„Angehörige Freier Berufe erbringen auf Grund besonderer beruflicher Qualifikation persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig geistig-ideelle Leistungen im gemeinsamen Interesse ihrer Auftraggeber und der Allgemeinheit. Ihre Berufsausübung unterliegt in der Regel spezifischen berufsrechtlichen Bindungen nach Maßgabe der staatlichen Gesetzgebung oder des von der jeweiligen Berufsvertretung autonom gesetzten Rechts, welches die Professionalität, Qualität und das zum Auftraggeber bestehende Vertrauensverhältnis gewährleistet und fortentwickelt.“

*Definition des
Bundesverbandes der
Freien Berufe (BFB)*

Werte statt Waren

Als staatlich gebundene Vertrauensberufe sind Freie Berufe zur Wahrung zentraler Gemeinwohlinteressen verpflichtet. Werte, nicht Waren, sind das „Produkt“ ihrer Dienstleistungen: Gesundheit, Bildung, Rechtsschutz, Planungssicherheit, gestaltete Umwelt und Denkmalschutz, Kunst – um nur einige zu nennen. In den traditionellen Aufgabengebieten stellen sich Ärzte und Apotheker, Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Architekten, Ingenieure und Sachverständige sowie Künstler dem gesellschaftlichen Wandel; die Privatisierung öffentlicher Leistungen und der technische Fortschritt lassen neue freiberufliche Arbeitsfelder entstehen.

Verantwortung und persönliche Haftung

Für sie alle gilt das Prinzip lebenslanger Fortbildung zum Kompetenzerhalt. Hinzu tritt in vielen Berufen eine spezialisierende Weiterbildung, z. B. zum Facharzt oder Fachanwalt. Im Spannungsfeld des Rechts auf freie Berufsausübung und der persönlichen Verpflichtung gegenüber ihren Patienten, Mandanten und Klienten arbeiten sie professionell und haften dafür auch persönlich.

Qualitätssicherung durch Berufsaufsicht

Im Rahmen der Selbstverwaltung übernehmen Freie Berufe mittelbar Aufgaben des Staates, z. B. im Rahmen der Berufsausbildung. Den Kammern der Freien Berufe ist die Berufsaufsicht übertragen; sie unterstützen die Qualitätssicherung unserer Dienstleistungen. Diese und andere Aufgaben finanzieren unsere Pflichtmitglieder mit ihren Beiträgen. Viele übernehmen ehrenamtliche Aufgaben. Auch hier stellen wir uns der Verantwortung für das Gemeinwohl.

„Dienstleistungen Freier Berufe erfordern eine qualifizierte, zumeist akademische Ausbildung, lebenslange Fortbildung zum Kompetenzerhalt, gepaart mit Eigenverantwortung und Zuwendung zum Menschen. Im direkten Kontakt mit dem Bürger übernehmen Freie Berufe auch eine Mittlerfunktion zwischen Staat und Gesellschaft. In dieser Ordnungsfunktion zwischen dem staatlichen Sektor und der gewerblichen Wirtschaft tragen sie zur gesellschaftlichen und politischen Stabilität bei.“

Dr. Wolfgang Heubisch, Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Selbstverwaltung als Organisationsprinzip

Ausgehend von einem Menschenbild, welches das Selbstbestimmungsrecht der Person vertritt und verteidigt, setzen die Freien Berufe auf Selbstverwaltung. Soweit Kammern als berufsständische Körperschaften des öffentlichen Rechts mittelbarer Bestandteil der Staatsverwaltung sind, stehen sie zwar unter der Rechts-, nicht aber unter Fachaufsicht des Staates. Sie nehmen vielmehr in eigener Verantwortung, überwiegend auch mit eigenen Mitteln, staatliche Aufgaben wahr und entlasten auf diese Weise das Gemeinwesen. Selbstverwaltung kann als solche jedoch nur existieren, wenn ihr auch die „Luft zum Atmen“ bleibt. Zunehmende Reglementierung und Bürokratisierung stellen dieses Gestaltungselement des freiheitlichen Rechtsstaates häufig infrage. Dennoch gilt, was der Bundesverband der Freien Berufe in seinem Leitbild (2009) so beschrieben hat: „Selbstverwaltung bedeutet vor allem Stärkung der Demokratie von unten“. Diese Form der „Aktivbürgerschaft“ (Taupitz) macht aus Betroffenen Beteiligte – ein Modell mit Zukunft.

„Kinder der Aufklärung“

Wolfgang Schäuble hat die Freien Berufe einmal „Kinder des 19. Jahrhunderts und der bürgerlichen Revolution, der Freiheit des Denkens, der Wissenschaft, der Berufsausübung und des Eigentums“ genannt. Technische Innovation und wissenschaftlicher Wandel trugen seinerzeit dazu bei, dass sich immer mehr Berufe von der Beamtung emanzipierten und „auf eigene Füße“ stellten. Dabei waren es die Berufsstände selbst, allen voran Ärzte und Advokaten, die sich ihre Selbstständigkeit erstritten.

„Freier Beruf kennzeichnet einen Sachverhalt, der aus einer bestimmten gesellschaftlichen Situation erwachsen ist, der des frühen Liberalismus. Hier traf sich das Selbstbewusstsein der unabhängigen, ihres Wertes bewussten, freischaffenden Persönlichkeiten mit der allgemeinen Haltung des liberalen Bürgertums in der grundsätzlichen Abwehr staatlicher Eingriffe in die eigenverantwortliche Lebensführung und -gestaltung. Freier Beruf ist demnach kein eindeutiger Rechtsbegriff, sondern ein soziologischer Begriff.“

BVerfGE 10, 354 ff.

Heute ist es der wachsende Bedarf an Dienstleistung und Kommunikation, der den Weg zur Freiberuflichkeit vorzeichnet. Auch die traditionell Freien Berufe – Ärzte, Apotheker und Zahnärzte, Rechtsanwälte und Notare, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Architekten und Ingenieure – stellen sich den Veränderungen, die das Informationszeitalter und die globale Vernetzung von Wirtschaft und Gesellschaft mit sich bringen. Innovationskraft und Leistungsbereitschaft sind ungebrochen, wobei die Professionalisierung neuer Berufsbilder ihre eigene Dynamik, beispielsweise in der Biotechnologie und Telematik, in der Ökologie und den Medien, aber auch in Kultur und Sozialsystemen, entwickelt.

Wachsender Bedarf an Beratung

Ein anderer Trend hat in den letzten Jahrzehnten mit dazu beigetragen, dass die Zahl der Selbstständigen in Freien Berufen allein in Bayern auf 192 000 im Jahr 2012 angestiegen ist. Die zunehmende Zahl der Hochschulabsolventen ließ Universität und Freie Berufe zu einer „Schicksalsgemeinschaft“ werden. Arbeitsplatzabbau bei den Unternehmen einerseits, dazu der wachsende Bedarf an qualifizierter Beratung andererseits, schufen neue Märkte mit Angebot und Nachfrage nach freiberuflicher Tätigkeit.

Der Wunsch nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit im Beruf scheint insbesondere bei Frauen zunehmend ausgeprägt. Heute gibt es in unserem Land sechs Mal so viele Selbstständige wie vor 50 Jahren.

Dabei bleibt der Begriff des Freien Berufs unbestimmt. Noch immer können manche mit der Definition nicht viel anfangen. Womit sich eine Feststellung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt, dass der Typusbegriff des Freien Berufs einem steten Wandel unterliegt.

„In schöner Symmetrie stehen sich zwei diametral entgegengesetzte, nicht vereinbare empirische Thesen gegenüber. Entweder tendieren die Freien Berufe im Zuge ihrer Modernisierung zur Selbstangleichung an den Gewerbebetrieb, oder sie wahren unter den Bedingungen des 21. Jahrhunderts durch alle Metamorphosen hindurch die hohen Ansprüche, die ihre Tradition an sie stellt. Die Verwurzelung im Universalen und Geistig-Wissenschaftlichen ist nicht nur in die soziale Aura der Freien Berufe als „höhere“ Dienstleistung eingegangen. Zu den steuerlichen Abgrenzungskriterien zwischen Gewerbebetrieb und Freiem Beruf gehört die „geistige, schöpferische Arbeit“ auf Basis einer „besonderen beruflichen Qualifikation“, die nicht einem Hochschulstudium entstammen, aber mit ihm ebenbürtig sein muss.“

*Lothar Müller,
Süddeutsche Zeitung,
11. August 2003*

Wesensmerkmale der Freien Berufe

Charakteristika freiberuflicher Tätigkeit sind: qualifizierte und zumeist akademische Ausbildung, Kreativität und das persönliche Erbringen ideeller Leistungen, Qualität, Vertrauensschutz und persönliche Haftung.

Auch in Europa gilt als Freier Beruf, wer auf der Grundlage einschlägiger Berufsqualifikation persönlich, in verantwortungsbewusster Weise und fachlich unabhängig seinen Beruf ausübt, in dem er für seine Auftraggeber und die Allgemeinheit geistige und planerische Dienstleistungen erbringt.

Die Europäische Kommission hat in ihrem Aktionsplan „Unternehmertum 2020“ den bedeutenden Beitrag der Freien Berufe für die europäische Wirtschaft hervorgehoben.

Spagat zwischen Freiheit und Reglementierung

Frei und doch reglementiert sind die Freien Berufe. Der Preis für die Entlassung aus der seinerzeitigen Kabinettsdisziplin der Juristen, der Amtstätigkeit der Hofärzte, ist eine gesetzliche Einschränkung der Freiheit bei der Berufsausübung – beispielsweise über staatliche Gebührenordnungen, die den Schutz der Verbraucher vor Übervorteilung zum Ziel haben. Insbesondere im System der gesetzlichen Krankenversicherung wird ein angemessenes Einkommen der Heil- und Gesundheitsberufe zunehmend infrage gestellt. Die „künstlerische Freiheit“ leidet unter wirtschaftlichen Zwängen. Staatliche Konkurrenz vor allem auf kommunaler Ebene gefährdet die Existenz freiberuflicher Planungs- und Ingenieurbüros. Auch die Selbstverwaltung ist vor wachsendem staatlichen Einfluss nicht gefeit.

Hinzu kommt eine überbordende Bürokratie bei gleichzeitiger Höchstbesteuerung der Erträge freiberuflicher Leistungen. Wolfgang Schäuble wusste, wovon er redete, als er darauf hinwies, Freie Berufe seien „ein Prüfstein dafür, wie viel Phantasie und Kreativität, wie viel Individualität und Selbstverantwortung“ in unserem Land möglich sind.



Bereits 2015 werden in Bayern ca. drei Viertel aller Beschäftigten in der Dienstleistungswirtschaft tätig sein. Der Rohstoff „Wissen“ ist einer der wichtigen Produktivitätsfaktoren, wissensbasierte Dienstleistungen haben ein hohes Wachstumspotenzial. Die Bedeutung Freier Berufe als Teil des Mittelstands – rund 99 Prozent aller Unternehmen in Deutschland sind dem Mittelstand zuzuordnen – beruht nicht allein auf deren traditioneller Funktion als Heiler, Helfer und Berater. In ökonomischer Hinsicht sind sie wichtige Katalysatoren des sekundären Dienstleistungsmarktes. Infolge der Arbeitsteilung zwischen öffentlichen, halböffentlichen und privaten Anbietern übernehmen sie mehr und mehr unternehmensnahe Dienstleistungen. Auch in Ausübung hoheitlicher Funktionen, z. B. als Notare oder Vermessungsingenieure, leisten sie – selbstständig und unabhängig – einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung. Kräftige Impulse geben sie für Ausbildung und Arbeitsmarkt. Noch positiver könnte die Entwicklung verlaufen, wenn die zunehmende staatliche Reglementierung zurückgefahren würde.

„Den Angehörigen Freier Berufe ist ein besonderes Wissen und eine besondere Kompetenz für die Berufsausübung unabdingbar. Die Tätigkeit ist durch eine Orientierung an der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft geprägt. Um dieser Verantwortung Willen genießen die Berufsangehörigen ein Höchstmaß an Autonomie bei der Ausübung ihrer Berufsrolle.“

*Bundesverfassungsrichterin
Renate Jaeger, a. D.
AnwBL 2000, 475, 477*

Beitrag zur wirtschaftlichen Gesamtleistung

Die wirtschaftliche Kraft Freier Berufe wird häufig unterschätzt. Nach einer Studie des Instituts für Freie Berufe (IFB) lag ihr Anteil an der Bruttowertschöpfung im Bund 2009 bei 10,1 Prozent, in Bayern sogar noch etwas höher. Dabei differieren Umsatz und Ertrag bei den verschiedenen Berufsgruppen ebenso wie der spezifische Investitions- und Kostenaufwand ganz erheblich. Bei den wöchentlichen Arbeitszeiten rangieren Freiberufler deutlich über dem Durchschnitt, egal ob abhängig beschäftigt oder selbstständig.

Hilfestellung bei Existenzgründung

Besondere Bedeutung kommt der Existenzgründung in Freien Berufen zu. Hier nimmt Bayern einen Spitzenplatz im Ländervergleich ein. Daraus resultiert zusätzlicher Beratungs- und Finanzierungsbedarf, der nur zum kleinen Teil durch staatliche Förderprogramme gedeckt wird. Insgesamt agieren Angehörige Freier Berufe verstärkt als Unternehmer. Auch die Hochschulen müssen sich künftig diesem Aspekt beruflichen Erfolgs zuwenden; noch spielt die Betriebswirtschaft oder Gründungsberatung bei der Ausbildung des akademischen Nachwuchses eine eher untergeordnete Rolle. Wichtige Hilfestellung bei Gründung und „Unternehmensführung“ geben die Kammern und Verbände. Sie werden dabei vom Institut für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg unterstützt.

Dramatisches Wachstum bei Selbstständigen und Angestellten

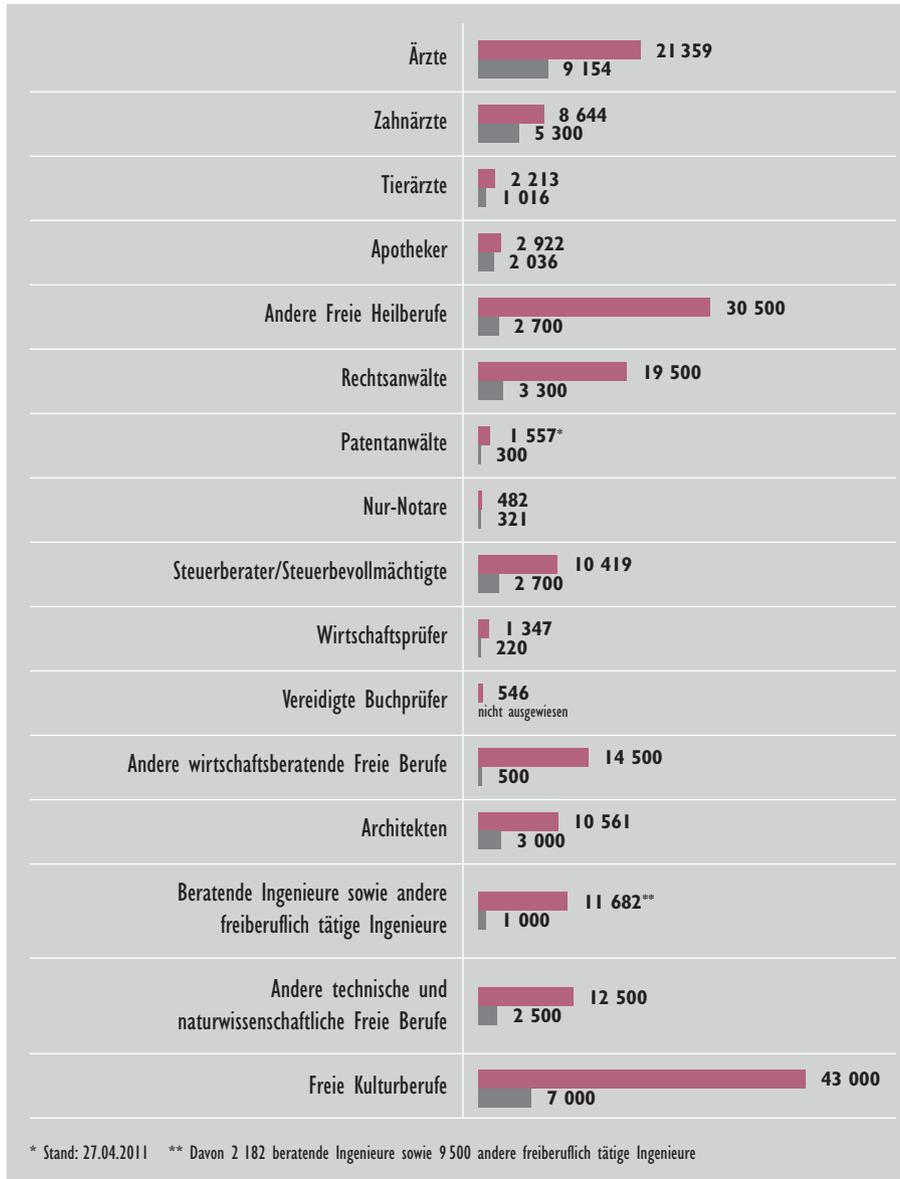
Im Freistaat Bayern ist die Zahl der Selbstständigen in Freien Berufen seit 1970 dramatisch gestiegen – von 41 000 auf 192 000 im Jahr 2012. Größte Gruppe sind die Heil- und Gesundheitsberufe mit Ärzten, Zahnärzten, Apothekern, Tierärzten, Psychotherapeuten, Physiotherapeuten und anderen, gefolgt von den Rechts- und Patentanwälten, Notaren, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern sowie wirtschaftsberatenden Freien Berufen. Die drittstärkste Gruppe bilden die Freien Kulturberufe, dann kommen Architekten und Ingenieure und andere technische und naturwissenschaftliche Freie Berufe. Im gleichen Zeitraum wuchs die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Freien Berufen nach Angaben des Instituts für Freie Berufe von 70 000 (1970) auf 479 000 (2011). Insgesamt beträgt die Zahl der Erwerbstätigen, selbstständig und angestellt, mehr als 671 000, darunter 22 000 Auszubildende.

Selbstständige in Freien Berufen in Bayern von 1970 bis 2012



Quelle:
Berufsorganisationen,
ABDA, Bayerisches
Landesamt für Statistik
und Datenverarbeitung,
Mikrozensus, Institut für
Freie Berufe (IFB) –
z.T. geschätzt

Selbstständige in Freien Berufen in Bayern von 1970 bis 2012

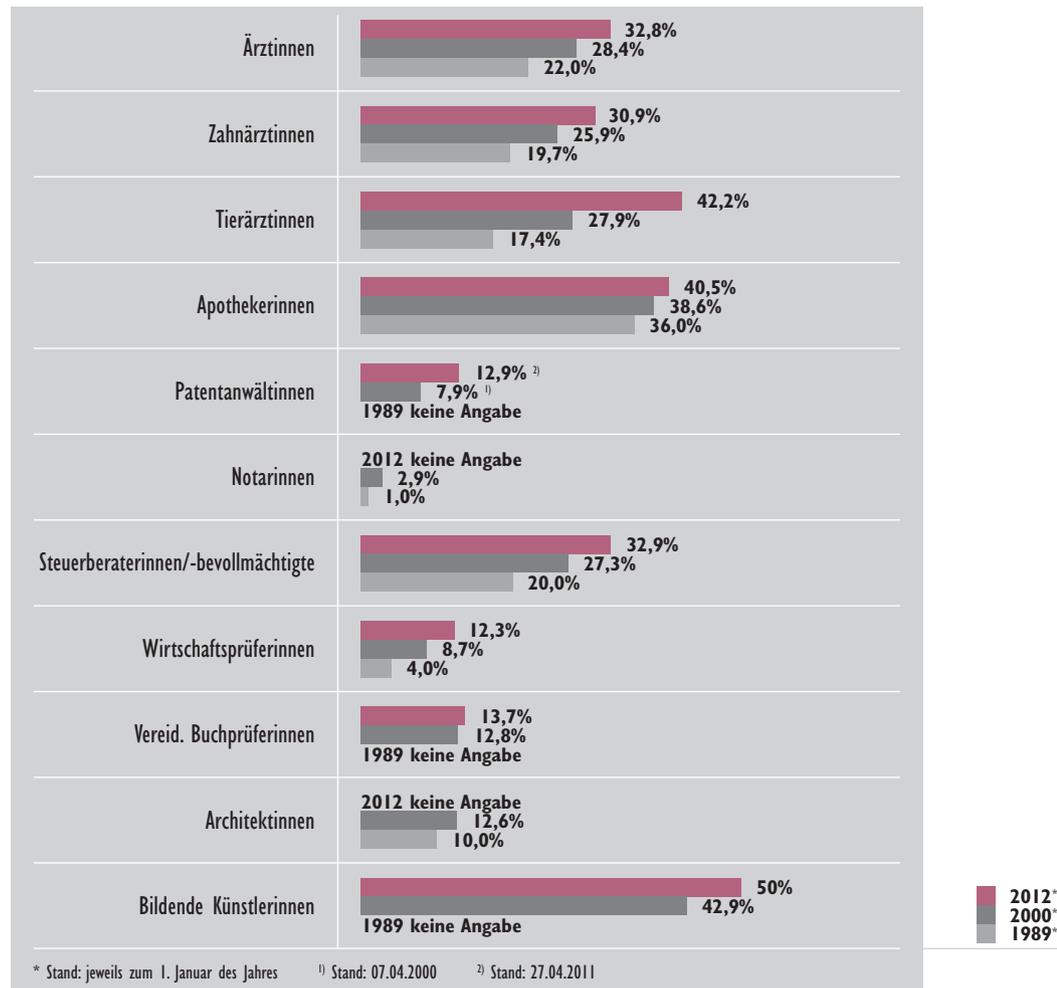


Quelle:
 Berufsorganisationen,
 ABDA, Bayerisches
 Landesamt für Statistik
 und Datenverarbeitung,
 Mikrozensus, Institut für
 Freie Berufe (IFB) –
 z.T. geschätzt

Immer mehr Frauen in Freien Berufen

Zunehmend attraktiv werden freiberufliche Tätigkeiten für Frauen. In vielen Studiengängen, insbesondere in der Medizin, liegt ihr Anteil bereits bei über 60 Prozent eines Semesters. Die „Feminisierung“ stellt besondere Anforderungen an die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dies verstärkt zugleich einen Trend, der von der selbstständigen Berufsausübung in ein Angestelltenverhältnis mündet – Teil eines Strukturwandels, der das Bild der Freien Berufe verändert.

Anteil der Frauen unter den Selbstständigen in Freien Berufen in Bayern





Perspektive EUROPA

Freiberufliche Dienstleistungen sind ein Schlüsselsektor der Europäischen Wirtschaft. Alleine in Deutschland beträgt ihr jährlicher Beitrag zum Bruttosozialprodukt mehr als 240 Milliarden Euro.

*Urteil des Europäischen
Gerichtshofes vom
11. Oktober 2001,
Rechtssache C-267/99*

„Freie Berufe sind Tätigkeiten, die ausgesprochen intellektuellen Charakter haben, eine hohe Qualifikation verlangen und gewöhnlich einer genauen und strengen berufsständischen Regelung unterliegen. Bei der Ausübung einer solchen Tätigkeit hat das persönliche Element besondere Bedeutung, und diese Ausübung setzt auf jeden Fall eine große Selbstständigkeit bei der Vornahme der beruflichen Handlungen voraus.“

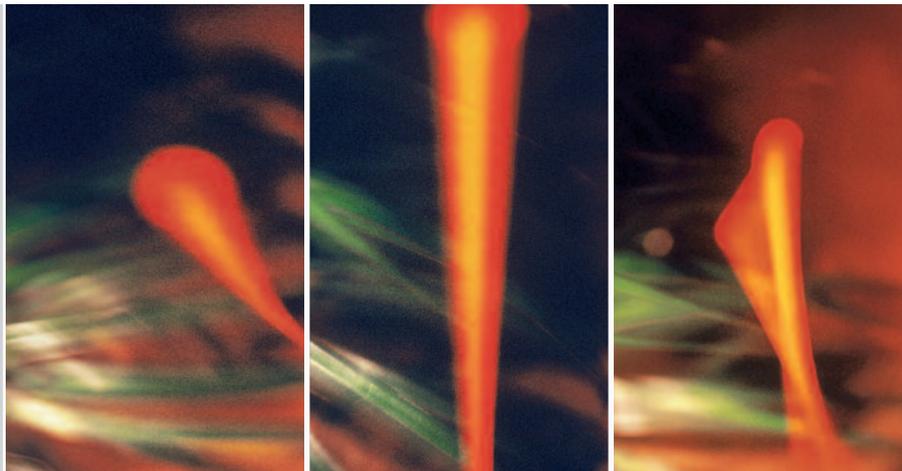
Seit rund 20 Jahren ist die Schaffung des europäischen Binnenmarktes ein Hauptziel der EU-Politik. Dabei setzt die Binnenmarktstrategie vor allem auf verstärkten Wettbewerb und Wachstum. Um dieses Ziel zu realisieren, müssen in der EU vier Grundfreiheiten verwirklicht werden: der freie Warenverkehr, die Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Dienstleistungs- sowie der freie Kapital- und Zahlungsverkehr.

Eine Herausforderung ist es, die nationalen Spezifika der Freien Berufe in Einklang mit den Wachstums-, Wettbewerbs- und Harmonisierungsstrategien der EU zu bringen. So stellen beispielsweise die Generaldirektion Binnenmarkt und die Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission die Freien Berufe permanent auf den Prüfstand vor allem mit Blick auf Art und Umfang der vorliegenden Regulierungen. Verstärkend wirken hierbei nationale Kartellbehörden sowie in Deutschland die von der Bundesregierung beauftragte Monopolkommission. Das besondere Interesse der europäischen Institutionen gilt hierbei den regulierten und zugleich verkammerten Berufen mit besonderen Normsetzungsbefugnissen.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD, Organisation for Economic Co-operation and Development) hat sich in ihrem Wirtschaftsbericht Deutschland 2012 dafür ausgesprochen, die verhältnismäßig strenge Regulierung der Freien Berufe zu lockern und hier exemplarisch auch die Regelungen zu Honorar- und Gebührenordnungen genannt, da diese den Marktzugang und den Wettbewerb erschweren würden.

Bisher ist allerdings nur unzureichend erforscht, welche Auswirkungen Deregulierung und Liberalisierung von freiberuflichen Dienstleistungen haben. Auch die OECD hat diese Frage weitgehend ausgeklammert. Eine Expertenkommission der Welthandelsorganisation (WTO, World Trade Organization) im Jahr 2011 hat im Gegenteil darauf hingewiesen, dass eine Liberalisierung internationaler Dienstleistungen nur dann funktionieren kann, wenn sie mit einer effizienten Regulierung zur Vorbeugung von Marktversagen verknüpft wird. Solche regulierenden Maßnahmen, wie die Gebühren- und Honorarordnungen der Freien Berufe erhöhen die Vorteile für die Nutzung der Dienstleistung durch den Verbraucher regelmäßig.

Auf europäischer Ebene werden heute die Weichen für umfangreiche Reformen gestellt, die die Freien Berufe in besonderer Weise betreffen und ihre Spezifika häufig in Frage stellen. Die Diskussion um das richtige Verhältnis von Regulierung und Liberalisierung hat vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise eine neue Dimension angenommen. So werden einerseits die Regeln der corporate governance in der Industrie verschärft, andererseits sollen die bewährten Regeln der Freien Berufe abgeschafft werden. Sinnvoll erscheint dies nicht. Ein wirksamer Verbraucherschutz sowie die anerkannt hohe Qualität der freiberuflichen Dienstleistungen dürfen im europäischen Binnenmarkt nicht auf der Strecke bleiben. Die Politik muss dafür sorgen, dass die Durchlässigkeit der Grenzen nicht zu einem Abbau von Qualitätsstandards und einem Verlust des Vertrauens der Verbraucher führt.



Welche Dienste bieten Freie Berufe?

Wir heilen und helfen

Freie Heilberufe

Die Gruppe der Freien Heilberufe innerhalb der Freien Berufe umfasst:

- Ärzte
- Zahnärzte
- Apotheker
- Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- Tierärzte

Prof. Dr. med. Dr. phil.
Dr. theol. h.c.
Eckhard Nagel,
Mitglied des
deutschen Ethikrates

„Als Kernstück des ärztlichen Selbstverständnisses und der medizinischen Ethik gilt der hippokratische Eid. Das Anliegen dabei ist, das ärztliche Handeln auf eine rationale Grundlage zu stellen. Dem Patienten wird eine gewisse Rechtssicherheit in dem Vertragsverhältnis mit dem Arzt vermittelt. Darüber hinaus nennt der Eid den Grundsatz, primär das Wohl des Kranken im Blick zu haben, verbunden mit der Verpflichtung, die Situation des Patienten nicht auszunutzen.“

Nicht verkammerte Freie Heilberufe

- Hebammen
- Physiotherapeuten/Krankengymnasten
- Masseure/Medizinische Bademeister
- Ergotherapeuten
- Logopäden
- Pflegeberufe (Krankenpfleger/Altenpfleger etc.)
- Podologen



Wir beraten und vertreten

Freie rechts-, wirtschafts- und steuerberatende Berufe

Zu dieser Berufsgruppe der Freien Berufe zählen Berufsangehörige in folgenden Berufen:

- Rechtsanwälte
- Steuerberater/Steuerbevollmächtigte
- Patentanwälte
- Notare
- Wirtschaftsprüfer
- Vereidigte Buchprüfer
- Unternehmensberater
- Wirtschaftsberater

„Gerade in Zeiten, in denen unsere Rechtskultur vom Sicherheitsparadigma bestimmt wird, verkörpern vor allem die Rechtsanwälte das Widerlager der Freiheitsorientierung. Sie haben, wie niemand sonst, ihr Ohr am Mund der Bevölkerung, sie verfügen über ein Wissen, das den Richtern zeitlebens verschlossen ist, sie haben eine andere professionelle Pragmatik als andere Justizpersonen und gehen die Probleme, die ja alle gemeinsam haben, mit anderem Ausgangspunkt und auf anderen Wegen an.“

Prof. Dr. Winfried Hassemer, Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts a. D.

Wir planen und prüfen

Freie technische und naturwissenschaftliche Berufe

Die Gruppe der technischen und naturwissenschaftlichen Freien Berufe umfasst folgende Berufe:

- Architekten
- Beratende Ingenieure
sowie andere freiberuflich tätige Ingenieure
- Sachverständige
- Chemiker
- Biologen
- Umweltgutachter

„Das Bauen selbst als Tätigkeit und Ergebnis ist nicht nur die Umbildung der Materie, sondern das Leben selbst in seiner geistig-materiellen Fülle.“

Martin Heidegger, deutscher Philosoph (1889 – 1976)

Wir gestalten

Freie Kulturberufe

Kunstschaffende spiegeln die ganze Bandbreite freiberuflich erbrachter kultureller Leistungen wider. Zu dieser Berufsgruppe zählen vor allem:

- Bildende Künstler
- Schriftsteller
- Musiker
- Darstellende Künstler

aber auch

- Restauratoren
- Journalisten
- Pädagogen (Musikerzieher, Tanzlehrer etc.)
- Dolmetscher

Prof. Dr. Roman Herzog,
1. Juli 1994 bei seiner
Vereidigung zum
Bundespräsidenten
vor Bundestag und
Bundesrat

„Es ist nicht nur schöner, sondern es spart am Ende auch Geld, gutes Zusammenleben und Entspannung unter den Menschen mit Hilfe der Kultur zu fördern, anstatt die Folgekosten von sozialem Unfrieden tragen zu müssen. Kultur ist eben kein entbehrlicher Zierrat, sondern humane Lebensweise der Bürger.“



Als der Verband Freier Berufe in Bayern im Jahr 2000 sein 50-jähriges Bestehen feierte, konnte er bereits auf eine eindrucksvolle Bilanz verweisen: Starke Kammern und Verbände, große und kleine, aus dem Gesundheitssektor, den rechts- und steuerberatenden Berufen, den planenden, technischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen sowie die Bildenden Künstler bildeten eine wichtige Plattform des interprofessionellen Dialogs und der politischen Aktion – seit 1964 wissenschaftlich begleitet vom Institut für Freie Berufe (IFB) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Präsenz in Politik und Wirtschaft

Auch heute liegen die Schwerpunkte der Verbandsarbeit in der aktiven Mitwirkung am politischen Willensbildungsprozess sowie in der Vernetzung der Mitgliedsorganisationen. Das zehnköpfige Präsidium ist in vielen Bereichen präsent, vom Landesplanungsbeirat bis zum Medienrat, vom Rundfunkrat über den Beirat beim Landesbeauftragten für den Datenschutz bis in den Gremien der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw), zu deren Mitgliedern der Verband seit 1971 zählt. Auch in Ausschüsse und Präsidium des Bundesverbandes Freier Berufe (BFB) bringt sich Bayern mit ein.

Freie Berufe beziehen Position

Die jährliche Delegiertenversammlung bezieht zu Grundsatzfragen Position. 2001 hat der Verband in seinen Münchner Thesen „Freie Berufe in Bayern: Freiheit in Verantwortung“ zu Kernfragen der Freiberuflichkeit Stellung bezogen. Dazu gehört auch ein Bekenntnis zu Europa. In Zeiten der Globalisierung muss die wirtschafts- und sozialpolitische Kompetenz der Freien Berufe sowie deren Wahrnehmung von Gemeinwohl- und Verbraucherschutzinteressen stärker in den Dialog der Europäischen Union einfließen. Dabei gilt, dass die Besonderheiten freiberuflicher Tätigkeiten durch Eingriffe der Europäischen Kommission nicht nivelliert werden dürfen.

Das Präsidium des Verbandes Freier Berufe in Bayern (v. l.): Dr. Bruno Waldvogel, Klaus von Gaffron, Christa Baumgartner, Michael Schwarz, Dr. Fritz Kempter, Josef Kammermeier, Dr. Klaus Ottmann, Rüdiger von Eisebeck, Alexander Lyssoudis und nicht auf dem Foto: Dr. Hartmut Schwab



Kontaktpflege, Information und Kommunikation

Information und Kommunikation bietet der eigene Internetauftritt (www.freieberufebayern.de) und ein monatlich erscheinender Newsletter mit Meldungen aus den Mitgliedsorganisationen sowie kritische Stellungnahmen zu aktuellen Vorgängen in der Politik. Die vierteljährlich erscheinenden „VFB-Informationen“ gehen auch an politische Mandatsträger. Der Kontaktpflege zu diesem Personenkreis dient der Parlamentarische Abend, der im turnusmäßigen Wechsel zum „Tag der Freien Berufe“ stattfindet.

Ministerpräsident a.D.
Dr. Günther Beckstein,
Dr. Rolf Koschorrek,
Peter Knüpper
(von links)



VFB-Vizepräsident
Josef Kammermeier,
Staatsministerin
Christine Hadertauer,
VFB-Präsident
Dr. Fritz Kempter,
VFB-Geschäftsführerin
Julia Maßmann (von links)

VFB-Vizepräsident
Dr. Klaus Ottmann,
Kardinal Dr. Reinhard Marx,
VFB-Präsident
Dr. Fritz Kempter,
VFB-Vizepräsident
Klaus von Gaffron
(von links)

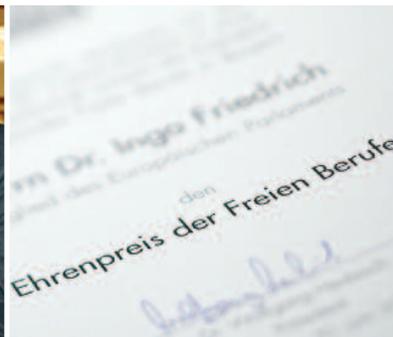


Peter Knüpper,
VFB-Präsident
Dr. Fritz Kempter,
Staatssekretär
Franz Josef Pschierer,
Dr. Klaus Ottmann,
BLZK-Vizepräsident
Christian Berger
(von links)

Ehrenpreisträger waren bis dato
der Architekt und Karikaturist
Ernst Maria Lang, die FDP-Politikerin
Hildegard Hamm-Brücher
(Mitte), der Europaparlamentarier
Dr. Ingo Friedrich und
Prof. Dr. Karl Kling (2. von links
auf dem rechten Bild unten)

Ehrenpreisvergabe für besondere Verdienste

Seit 2006 wird ein Ehrenpreis für besondere Verdienste um die Freiberuflichkeit vergeben. Mit der Auszeichnung soll auch der Blick der Öffentlichkeit auf die wichtigen Aufgaben der Freien Berufe im Dienste des Gemeinwohls gelenkt werden.



Künstler schlagen Brücken

Gerade die Kunst bildet ein wichtiges Elixier für die Vernetzung der Mitgliederorganisationen. Zahlreiche Initiativen sind dabei entstanden. Wechselnde Ausstellungen, kuriiert durch den Berufsverband Bildender Künstler (BBK), schaffen Begegnungen mit Bildern und Skulpturen und laden ein zur kritischen Reflexion – *ars longa, vita brevis est*.



Vernissage „Brückenschlag“ im Münchner Zahnärzthehaus mit (von links): Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der BLZK, den Künstlerinnen Susan Stadler (2.v.l.) und Monika Humm (3.v.r.), Klaus von Gaffron, Vizepräsident des VFB, sowie Dr. Janusz Rat und Dr. Stefan Böhm, Vorsitzende der KZVB.

Wer wir sind und was wir leisten

Mitgliedsverbände des VFB

Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) ist die Berufsvertretung der bayerischen Ärztinnen und Ärzte, ob angestellt oder selbstständig, ob in eigener Praxis tätig oder im Krankenhaus oder in vielen weiteren Berufszweigen beschäftigt:

„Für gute Medizin in Bayern“ – so lautet das Motto der BLÄK bei der Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben.

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) vertritt die bayerischen Vertragsärztinnen und -ärzte:

„Wer nicht handelt, wird behandelt – nur wer sich vorausschauend, frühzeitig und aktiv als wichtiger und kompetenter Partner in der Gesundheitspolitik zu Wort meldet und mit eigenen zukunftsweisenden Konzepten Gehör verschafft, wird von der Politik ernst genommen und kann frühzeitig Einfluss auf gesundheitspolitische Entscheidungen nehmen.“

Die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Berufsvertretung der knapp 15 000 Zahnärztinnen und Zahnärzte in Bayern. Sie steht für Qualität in der Zahnmedizin als Ergebnis wissenschaftlich begründeter Präventions- und Behandlungskonzepte. Der Patientenschutz ist ihr ein vorrangiges Anliegen. Die BLZK tritt für die freie Arztwahl und für die Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Mundgesundheit ein. Sie ist kompetenter Ansprechpartner im gesellschaftlichen Dialog.

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) versteht sich als modernes Dienstleistungsunternehmen. Sie fühlt sich den bayerischen Vertragszahnärzten, Kieferorthopäden und Kieferchirurgen, ihren Patienten und Praxisteams verpflichtet. Der Service-Gedanke steht bei der KZVB im Mittelpunkt.

Ziel des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) – Landesverband Bayern ist die Sicherstellung der freien Ausübung des zahnärztlichen Berufs zum Wohl der Patienten.

„Nur ein unabhängiger und von Bevormundung freier Zahnarzt kann seinen beruflichen und ethischen Verpflichtungen voll gerecht werden.“

Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB) ist ein zahnärztlicher Berufsverband:

„Die Gesellschaft fordert von den Zahnärzten eine qualitativ hochwertige und dem Stand der Wissenschaft entsprechende zahnärztliche Versorgung. Die Zahnärzteschaft ist Willens und in der Lage, diese Forderung zu erfüllen, wenn die hierzu erforderlichen betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die Gesundheitspolitik gestaltet werden.“

Die Bayerische Landesapothekerkammer (BLAK) nimmt im Rahmen der Gesetze die beruflichen Belange der Apotheker wahr, überwacht die Erfüllung der Berufspflichten ihrer Mitglieder, fördert die Fort- und Weiterbildung, schafft Wohlfahrtseinrichtungen für Apotheker und deren Angehörige und wirkt in der öffentlichen Gesundheitspflege mit.

Für den Bayerischen Apothekerverband e.V. (BAV) steht die Förderung der berufs- und gesellschaftspolitischen Stellung des Apothekers als freier Heilberuf im Mittelpunkt. Wichtigstes Ziel ist es, die inhabergeführte Apotheke zu stärken und die wirtschaftliche Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit der Apotheken angesichts der zunehmenden Wettbewerbssituation im Gesundheitswesen zu gewährleisten.

Die Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (PTK) wurde auf der Grundlage des Heilberufekammergesetzes im Jahr 2002 gegründet und ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert. Mitglieder sind die Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, die in Bayern ihren Beruf ausüben oder in Bayern ihren Hauptwohnsitz haben. Ärztliche Psychotherapeuten sind Mitglieder der Bayerischen Landesärztekammer.

Der Deutsche Verband für Physiotherapie (ZVK) – Landesverband Bayern vertritt seit 1946 die Interessen der Physiotherapeuten in Bayern:

„Die berufsständische Vertretung der Physiotherapeuten/ Krankengymnasten in Bayern umfasst alle Aspekte der beruflichen Tätigkeit. Dabei zählen die Erhaltung freier heilkundlicher Berufsausübung und die Sicherung eines qualitativ hohen Versorgungsniveaus durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung zu den zentralen Anliegen der Interessenvertretung.“

Zentralverband der Podologen und Fußpfleger Deutschlands e.V. (ZFD) – Landesverband Bayern: Die Berufsanfänge des Podologen und Fußpflegers reichen weit zurück. Dabei liegt in der mittelalterlichen Baderstube der Ursprung des Medizinischen Fußpflegers. Zum Berufsbild des Baders gehörte neben seinen Tätigkeiten als Friseur und Dentist auch die Behandlung von Haut- und Nagelveränderungen.

Die Rechtsanwaltskammern (RAK) der Oberlandesgerichtsbezirke München, Nürnberg und Bamberg sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Ihnen gehören alle im jeweiligen Oberlandesgerichtsbezirk zugelassenen Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsgesellschaften als Mitglieder an. Sie vertreten das Gesamtinteresse der Anwaltschaft gegenüber Justiz, Verwaltung und Parlament. Neben der Berufszulassung obliegt ihnen die Berufsaufsicht über ihre Mitglieder. Zu ihren weiteren Aufgaben zählen die Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten sowie die Fort- und Weiterbildung aller Berufsträger. Zwischenzeitlich gibt es 20 verschiedene Fachanwaltschaften. Hinzu kommt die Unterstützung der Gerichte in berufs- und gebührenrechtlichen Fragen als Gutachter. Nicht zuletzt ist die Schlichtungstätigkeit sowohl zwischen den Berufsträgern als auch zwischen Mandanten und Berufsträgern zu nennen.

Vereinszweck des Bayerischen Patentanwaltsvereins (BagPat e.V.) ist die Wahrung, Pflege und Förderung der beruflichen Belange seiner Mitglieder und die Pflege des kollegialen Zusammenhalts. Mitglied des Vereins kann jeder in die Liste der Patentanwälte eingetragene Patentanwalt werden, der seinen Wohnsitz und seine Kanzlei im Freistaat Bayern hat.

Der Bayerische Notarverein ist ein freiwilliger Zusammenschluss der bayerischen und pfälzischen Notare auf privatrechtlicher Basis. Zweck des Vereins ist die Förderung des hauptberuflichen Notariats, die Vertretung von Standesinteressen, die wissenschaftliche und praktische Fortbildung der Mitglieder, die Pflege des kollegialen Verkehrs sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder und ihrer Hinterbliebenen.

Die Steuerberaterkammern München und Nürnberg sind für die Durchführung der Steuerberaterprüfung, die Ausbildung zum Steuerfachangestellten und zum Steuerfachwirt verantwortlich und nehmen die entsprechenden Prüfungen ab. Weitere Aufgabe der Steuerberaterkammern ist die Führung der Berufsaufsicht. Sie sind zuständig für die Bestellung von Steuerberatern und die Anerkennung von Steuerberatungsgesellschaften, sowie den Widerruf der Bestellung. Auf Wunsch vermitteln die Kammern bei Streitigkeiten zwischen ihren Mitgliedern und deren Mandanten und erstellen Gutachten und Stellungnahmen für Behörden und Gerichte. Sie führen Fortbildungsveranstaltungen für ihre Mitglieder durch und informieren diese über Steuerrechtsänderungen.

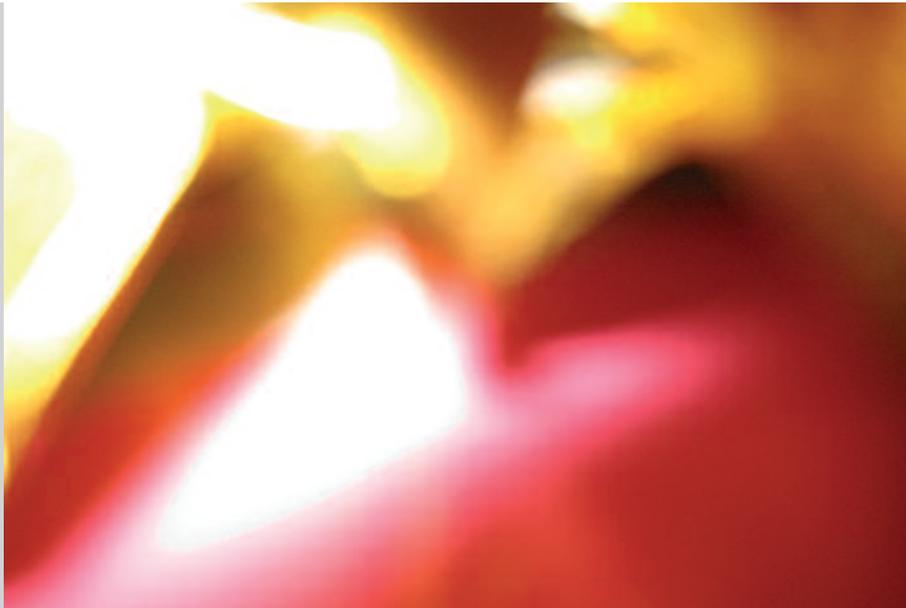
„Wir begleiten unsere Mandanten als unabhängige und kompetente Ratgeber bei allen steuerlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen mit dem Ziel, deren Interessen als Unternehmer, Institutionen oder Privatpersonen optimal zu vertreten sowie deren wirtschaftlichen Erfolg zu fördern und zu sichern.“

Der Landesverband steuerberatender und wirtschaftsprüfender Berufe (LSWB) wurde 1945 gegründet und ist ein freiwilliger Zusammenschluss der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern. Der LSBW fördert und wahrt die allgemeinen, ideellen und wirtschaftlichen Berufsinteressen seiner Mitglieder.

Die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) – Landesgeschäftsstelle Bayern ist die Berufsorganisation aller Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften im Freistaat. Die auf Bundesebene organisierte WPK ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie vertritt den Berufsstand gegenüber der Öffentlichkeit, berät ihre Mitglieder und führt die Berufsaufsicht sowie Qualitätskontrollverfahren aus, ist zuständig für die Bestellung von Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern sowie die Anerkennung und den Widerruf von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften und führt das bundeseinheitliche Wirtschaftsprüfer-Examen durch.

Aufgabe der Bayerischen Architektenkammer (ByAK) ist es, die Baukultur, die Baukunst, das Bauwesen, das behindertengerechte Bauen, die Orts- und Stadtplanung sowie die Landschaftspflege zu fördern. Aufgabe der Ingenieurekammer-Bau (BaylKa) ist es, die Baukultur sowie die Wissenschaft und die Technik des Bauwesens zu fördern. Beide Kammern nehmen die beruflichen Belange der Gesamtheit ihrer Mitglieder wahr, beraten Mitglieder in Fragen der Berufsausübung und überwachen die Erfüllung ihrer beruflichen Pflichten. Sie fördern die berufliche Ausbildung und sorgen für die berufliche Fort- und Weiterbildung. Behörden und Gerichte werden in allen die Berufsaufgaben betreffenden Fragen unterstützt. Außerdem wirken die beiden Kammern bei der Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus der Berufsausübung ergeben und bei der Regelung des Wettbewerbswesens mit.

Der Bund Deutscher Architekten (BDA) – Landesverband Bayern e.V., 1903 gegründet, bekennt sich zur Notwendigkeit einer verantwortungsbewussten, alle Bereiche umfassenden Planung für eine lebenswerte, gebaute Umwelt. Er unterstützt die berufliche Tätigkeit und das Engagement seiner Mitglieder und fördert die kritische Auseinandersetzung mit Planen und Bauen.



Der Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V. (BDB) – Landesverband Bayern fördert das Zusammenwirken aller an der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen Beteiligten.

„Bauherr, Architekt, Ingenieure, Sonderfachleute und ausführende Firmen sind Partner im Wettbewerb um die besten Leistungen.“

Weitere Mitglieder des VFB aus dem Kreis der Architekten sind: Berufsverband freischaffender Architekten und Bauingenieure e.V. (BAB), Vereinigung freischaffender Architekten (VFA), Bund der Architekten und Bauingenieure von Niederbayern und Oberpfalz e.V. (BDAB), Berufsverband der Architekten und Bauingenieure e.V. (BAB) Schwaben.

Der Verband Beratender Ingenieure (VBI) – Landesverband Bayern ist die führende Berufsorganisation unabhängig beratender und planender Ingenieure und Ingenieurunternehmen.

Der Ingenieurverband Geoinformation und Vermessung Bayern e.V. (IGVB) ist die Interessenvertretung der freiberuflich tätigen Vermessungsingenieure in Bayern. Er versteht sich als Ansprechpartner gegenüber der staatlichen Verwaltung und Träger der Ausbildung zum Vermessungstechniker.

Die Vereinigung der Prüfindenieure für Baustatik in Bayern e.V. (VPI) wurde vor mehr als vierzig Jahren gegründet. In diesem Verband sind die durch die Oberste Baubehörde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern anerkannten Prüfindenieure für Baustatik zusammengeschlossen. Durch sie wird die notwendige Koordination der freiberuflich tätigen Prüfindenieure für Baustatik untereinander sowie die Abstimmung mit den Bauaufsichtsbehörden sichergestellt.

Der Landesverband Bayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger e.V. (LVS) vertritt die auf ca. 200 verschiedenen Sachgebieten tätigen Mitglieder. Sachverständige erstatten für Gerichte, Staatsanwaltschaften und Behörden, Wirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handwerk sowie insbesondere für private Verbraucher Gutachten und stehen ihnen bei wichtigen Entscheidungen mit fachlichem Rat zur Seite.

Sachverständige im LVS sind grundsätzlich öffentlich bestellt und vereidigt, anderweitig durch staatliche Stellen oder dazu durch Gesetz befugte Institutionen hoheitlich beliehen oder auf der Basis der Europannorm EN 17024 zertifiziert.

Ein weiteres Mitglied im VFB ist der Bundesverband Freiberuflicher Forstsachverständiger e.V. (BvFF), Landesgruppe Bayern. Der BvFF versteht sich als parteipolitisch und konfessionell unabhängige Standesvertretung der freiberuflich tätigen Forstsachverständigen. Er ist in neun Landesgruppen unterteilt. In Bayern vertritt der BvFF (LG Bayern) 34 freiberufliche Forstsachverständige, im Bundesgebiet über 120. Der BvFF soll zur Sicherung der sozialen Grundlagen und Belange, zur Ordnung der Mitglieder untereinander, sowie zur Vertretung gemeinsamer Interessen nach außen und zur beruflichen Fortbildung seiner Mitglieder beitragen.

Ziel des Verbandes Biologie, Biowissenschaften und Biomedizin in Deutschland e.V. (VBIO) ist die Vertretung der Interessen aller biowissenschaftlichen und biomedizinischen Disziplinen. Dazu zählen die Erschließung und Erhaltung von Berufsfeldern und die Sicherung von Qualitätsstandards, die Mitgestaltung politischer Entscheidungsprozesse und der Programme zur Forschungsförderung sowie die Verbesserung von Forschungsbedingungen für Biowissenschaftler ebenso wie die Förderung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit.

Der Berufsverband Bildender Künstler Landesverband Bayern e.V. (BBK LV Bayern) ist eine der 16 Landesvertretungen im Bundesverband Bildender Künstler. Der Bundesverband ist die große Berufs- und Interessenvertretung für Bildende Künstler.

Der Verband der Restauratoren e.V. (VDR) ist der Berufs- und Fachverband der Restauratoren in Deutschland. Er vertritt zur Zeit rund 3 000 Restauratoren, die in verschiedenen Ausbildungsstätten oder freiberuflich tätig sind. Die Mitglieder des VDR sind in 20 spezialisierten Fachgruppen und 14 Landesgruppen organisiert. Neben dem fachlichen Austausch bieten die verschiedenen Fachgruppen Fort- und Weiterbildung an und pflegen die Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen aus europäischen und internationalen Verbänden.

Leitbild der Freien Berufe

1 **Freie Berufe übernehmen Verantwortung und dienen dem Gemeinwohl**

Freie Berufe stehen im Dienste wichtiger Gemeingüter wie der Gesundheit, des Rechtsstaats, der Sicherheit, der Sprache und der Kunst. Indem sie in diesen Bereichen ihre Dienstleistungen anbieten, erfüllen Freie Berufe einen bedeutenden gesellschaftlichen Auftrag und schaffen einen Wert für die Gesamtgesellschaft.

2 **Freie Berufe sind Teil einer freiheitlichen Gesellschaft**

Freie Berufe sind Ausdruck einer freiheitlich-demokratischen, rechtsstaatlich verfassten Grundordnung. Die Freiheit der Berufsausübung wird dadurch eingeschränkt, dass sich die Berufsträger in freier Willensentscheidung sittlichen und öffentlich-rechtlichen Pflichten unterwerfen. Diese Bindungen dienen zuvorderst der Erfüllung der besonderen Gemeinwohlverpflichtung der Freien Berufe.

3 **Freie Berufe schützen Vertrauen**

Für Freie Berufe hat der Schutz des Vertrauensverhältnisses zu ihren Klienten oberste Priorität. Dazu gehört die absolute Verschwiegenheit im Sinne der Wahrung des Berufsgeheimnisses, das Eintreten für das wohlverstandene Interesse der Klienten und das Vermeiden jeglicher Interessenkonflikte.

4 **Freie Berufe erbringen höchste Qualität**

Freie Berufe erbringen wissensbasierte Dienstleistungen auf hohem Niveau. Die Qualität wird durch hohe Anforderungen an Aus-, Fort- und Weiterbildung und durch ein System der kollegialen Selbstkontrolle sichergestellt. Ein effektives, von den Interessen Dritter unabhängiges Fortbildungssystem sollte die Grundlage dafür schaffen, dass Freie Berufe künftigen Anforderungen kompetent begegnen und international wettbewerbsfähig bleiben können.

5 **Freie Berufe sind fachlich unabhängig**

Freie Berufe sind fachlich und von den Interessen Dritter unabhängige Dienstleister, die ihren Beruf in Eigenverantwortung ausüben. Sie sind unabhängig in der Bildung ihres Urteils und erbringen individualisierte Leistungen. Dabei tragen sie die volle Verantwortung für ihr Handeln.

6 **Freie Berufe erbringen ihre Leistung persönlich**

Freie Berufe erbringen ihre Leistungen den Klienten stets persönlich. Nur ein geringer Teil ihrer Leistung lässt sich an geringere Qualifizierte delegieren. Denn die freiberufliche Leistung ist aufs Engste mit der Person des Freiberuflers, seinem Wissen, seiner Kompetenz und seiner Kreativität verbunden.

7 **Freie Berufe sind verlässliche Partner**

Freie Berufe pflegen ein Berufsethos. Es umfasst moralische Standards für gute freiberufliche Berufsausübung. In ihrem Handeln sollten sich Freie Berufe nicht primär von Erwerbsaussichten, sondern von ihrem Berufsethos leiten lassen. Dies unterscheidet sie wesentlich von rein kommerziellen Dienstleistern.

8 **Freie Berufe setzen auf eine transparente Selbstverwaltung**

Freie Berufe und Selbstverwaltung als freiberufliches Organisationsprinzip gehören zusammen. Die Selbstverwaltung sollte im Interesse der Klienten geschützt und optimiert werden. Sie sollte effizient und transparent sein und sich am Wohl der Gesellschaft orientieren.

9 **Freie Berufe investieren in Ausbildung**

Freie Berufe kommen einer hohen gesellschaftspolitischen Verantwortung nach, indem sie jungen Menschen Ausbildungsplätze in Berufen mit überdurchschnittlichen Arbeitsmarktperspektiven anbieten. So tragen die Freien Berufe im Sinne des EG-Vertrags zum regionalen und sozialen Zusammenhalt in Europa bei.

10 **Freie Berufe stehen für ein innovatives Europa**

Freie Berufe bilden einen Schlüsselsektor der europäischen Wirtschaft. Als Triebfeder für Wettbewerb und Innovation leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Realisierung der Lissabon-Strategie. Die mittelständische Struktur der Freien Berufe ermöglicht langfristig eine Sicherung des Leistungswettbewerbs in Europa. Dank ihrer Nähe zu den Klienten passen sich Freie Berufe flexibel an sich verändernde Bedürfnisse an.

Quelle:
Bundesverband der
Freien Berufe (BFB), 2009

Freie Heilberufe

- 1 Bayerische Landesärztekammer**
Mühlbauerstr. 16, 81677 München
Tel.: 089 4147-0
www.blaek.de
- 2 Kassenärztliche Vereinigung Bayerns**
Elsenheimerstr. 39, 80687 München
Tel.: 089 57093-0
www.kvb.de
- 3 Bayerische Landes Zahnärztekammer**
Fallstr. 34, 81369 München
Tel.: 089 72480-0
www.blzk.de
- 4 Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns**
Fallstr. 34, 81369 München
Tel.: 089 72401-0
www.kzvb.de
- 5 Freier Verband Deutscher Zahnärzte Landesverband Bayern e.V.**
Herzog-Heinrich-Str. 10, 80336 München
Tel.: 089 72329-0
www.fvdz-bayern.de
- 6 Zukunft Zahnärzte Bayern e.V.**
Leopoldstr. 48, 80802 München
Tel.: 089 33088466
www.zzb-online.de
- 7 Bayerische Landesapothekerkammer**
Maria-Theresia-Str. 28, 81675 München
Tel.: 089 9262-0
www.blak.de
- 8 Bayerischer Apothekerverband e.V.**
Maria-Theresia-Str. 28, 81675 München
Tel.: 089 998382-0
www.bav-bayern.de

- 9 Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten**
St.-Paul-Str. 9, 80336 München
Tel.: 089 515555-0
www.ptk-bayern.de
- 10 Deutscher Verband für Physiotherapie Landesverband Bayern e.V.**
Leibstr. 24, 85540 Haar
Tel.: 089 462323-0
www.zvk-bay.de
- 11 Zentralverband der Podologen und Fußpfleger Deutschlands e.V.**
Joergstr. 86, 80689 München
Tel.: 089 8714365
www.zfd-bayern.de

Freie rechts- und wirtschaftsberatende Berufe

- 12 Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk München**
Tal 33, 80331 München
Tel.: 089 532944-0
www.rak-muenchen.de
- 13 Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Nürnberg**
Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg
Tel.: 0911 92633-0
www.rak-nbg.de
- 14 Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Bamberg**
Friedrichstr. 7, 96047 Bamberg
Tel.: 0951 98620-0
www.rakba.de
- 15 Bayerischer Patentanwaltsverein e.V.**
Albert-Roßhaupter-Str. 65, 81369 München
Tel.: 089 55292-0
www.baypat.com

16 Bayerischer Notarverein e.V.

Ottostr. 10, 80333 München
Tel.: 089 55166-0
www.notare.bayern.de

17 Steuerberaterkammer München

Nederlinger Str. 9, 80638 München
Tel.: 089 157902-0
www.steuerberaterkammer-muenchen.de

18 Steuerberaterkammer Nürnberg

Karolinenstr. 28-30, 90402 Nürnberg
Tel.: 0911 94626-0
www.steuerberaterkammer-nbg.de

19 Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern e.V.

Implerstr. 11, 81371 München
Tel.: 089 273214-0
www.lswb.de

20 Wirtschaftsprüferkammer Landesgeschäftsstelle Bayern

Marienstr. 14/16, 80331 München
Tel.: 089 544616-0
www.wirtschaftsprueferkammer.de

Freie technische und naturwissenschaftliche Berufe**21 Bayerische Architektenkammer**

Waisenhausstr. 4, 80637 München
Tel.: 089 139880-0
www.byak.de

22 Bund Deutscher Architekten Landesverband Bayern e.V.

Türkenstr. 34, 80333 München
Tel.: 089 186061
www.bda-bayern.de

23 Vereinigung freischaffender Architekten Deutschlands Landesgruppe Bayern e.V.

Witneystr. 1, 82008 Unterhaching
Tel.: 089 665085-0
www.vfa-bayern.de

24 Bund der Architekten und Bauingenieure von Niederbayern und Oberpfalz e.V.

Pariciusstr. 17, 93049 Regensburg
Tel.: 0941 21171

25 Berufsverband freischaffender Architekten und Bauingenieure e.V.

Ainmillerstr. 35, 80801 München
Tel.: 089 3886940-0
www.babberufsverband.de

26 Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V. Bayern

Oberer Markt 1, 87634 Obergünzburg
Tel.: 08372 9809690
www.bdb-bayern.de

27 Berufsverband der Architekten und Ingenieure e.V.

Frauentorstr. 49, 86152 Augsburg
Tel.: 0821 51360-0

28 Bund Deutscher Innenarchitekten e.V. Landesverband Bayern

Schedelstr. 5, 90480 Nürnberg
Tel.: 0911 406801
www.bdia.de

29 Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Nymphenburger Str. 5, 80335 München
Tel.: 089 419434-0
www.bayika.de

30 Verband Beratender Ingenieure e.V. Landesverband Bayern

Postfach 46 07 68, 80915 München
Tel.: 089 298647
www.vbi.de

31 Ingenieurverband Geoinformation und Vermessung Bayern e.V.

Loestr. 17, 85221 Dachau
Tel.: 08131 666211
www.igvb.de

32 Vereinigung der Prüflingenieur für Baustatik in Bayern e.V.

Leonrodstr. 52, 80636 München
Tel.: 089 278255-0
www.vpi-by.de

33 Landesverband Bayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger e.V.

Arcostr. 5, 80333 München
Tel.: 089 554595
www.lvs-bayern.de

34 Bundesverband Freiberuflicher Forstsachverständiger e.V. Landesgruppe Bayern

Lengfelderstr. 13, 97078 Würzburg
Tel.: 0931 274145
www.bvff-online.de

35 Verband Biologie, Biowissenschaften und Biomedizin in Deutschland e.V. Referat Freie Berufe

Prinzenstr. 43, 80639 München
Tel.: 089 1782422
www.vbio.de

Freie Kulturschaffende Berufe**36 Berufsverband Bildender Künstler Bayern e.V.**

Isabella Str. 49, 80796 München
Tel.: 089 2721579
www.bbk-bayern.de

Freie Kulturerhaltende Berufe**37 Verband der Restauratoren e.V. Landesgruppe Bayern**

Wengener Str. 3, 86641 Rain
Tel.: 08432 8653
www.restauratoren.de

Fördernde Mitglieder***Deutsche Apotheker- und Ärztekasse e.G. Niederlassung München**

Ottostr. 17
80333 München
Tel.: 089 55112-0

Sparkassenverband Bayern

Karolinenplatz 5
80333 München
Tel.: 089 2173-0

Genossenschaftsverband Bayern e.V.

Türkenstr. 22 - 24
80333 München
Tel.: 089 2134-2804

Salzburg-München Bank AG

Karlstr. 7
80333 München
Tel.: 089 290140-0

** Die Delegiertenversammlung kann natürliche und juristische Personen, welche die Aufgaben und Ziele des Verbandes Freier Berufe in Bayern e.V. unterstützen, ohne selbst ordentliches Mitglied sein zu können, als Fördermitglieder aufnehmen.
(§ 5 Abs. 4 S. 1 Satzung)*

Impressum

Herausgeber

Verband Freier Berufe in Bayern e.V. (VFB)
Türkenstr. 55
80799 München
www.freieberufe-bayern.de

Text

Rechtsanwalt Peter Knüpper, München

Redaktion und Koordination

Ulrike Nover, München

Gestaltung

www.pokorny-kreativ-welten.de

Fotobilder

Klaus von Gaffron, München

Fotos

Nover/VFB; Köhler/VFB; BLZK; Archiv

Statistiken und Grafiken

Institut für Freie Berufe (IFB), Nürnberg

Druck

Gotteswinter und Aumaier GmbH
www.gotteswinter.de

© Verband Freier Berufe in Bayern e.V. (VFB)
Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, Kopie oder sonstige Vervielfältigung
oder Verbreitung, auch von Ausschnitten, nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des Verbandes
Freier Berufe in Bayern e.V.

Stand: September 2013, aktualisierte Auflage



